

metallarbeiter-Zeitung

Wochenblatt des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes

Erscheint wöchentlich am Samstag.
Bezugspreis vierteljährlich 1,50 Mark.
Eingetragen in die Reichspost-Zeitungssicht.

für den Inhalt verantwortlich: Joh. Scherm.
Schriftleitung und Verlagsstelle: Stuttgart, Röderstraße 16 b II.
Fernsprecher: Nr. 8800.

Anzeigengebühr für die sechsgesetzte Kolone Zeile:
Arbeitsvermittlung 1 Mark, andere Anzeigen 2 Mark.
Geschäftsanzeigen finden keine Aufnahme.

Höhe Löhne und hohe Gewinne

In seinem bekannten großen Werk über den Volkswohlstand sagt der Engländer A. d. a. Smith: „Unsere Kaufleute und Fabrikherren tragen viel über die schlimmen Wirkungen der hohen Löhne auf die Erhöhung der Preise und die daraus folgende Verminderung des Absatzes im In- und Auslande. Sie sagen aber nichts von den schlimmen Wirkungen hohen Kapitalgewinns. Von den verdeckten Folgen der eigenen Vorteile schwiegen sie und klagen nur über die Vorteile anderer Leute.“

Diese vor mehr als 180 Jahren geschriebenen Worte gelten immer noch vollständig, sie gelten heute in der Kriegszeit, wie sie vorher in der Friedenszeit gegolten hatten. Die „hohen Löhne“ der Arbeiter waren und sind immer ein in der bürgerlichen Tages- wie der besonderen Unternehmepresse gern und oft behandeltes Gegenstand, wobei entweder gar keine Zahlen genannt oder sehr verschwommen angeführt, aber alle in der höhern Einheit der „hohen Löhne“ zusammengefasst werden. Es mag da ein Tagelohn von 1,50 M. dort ein solcher von 5 M. gezahlt werden; trotz ihrer großen Verschiedenheit werden sie als „hohes Lohn“ bezeichnet. Die in der Landwirtschaft gezahlten Löhne waren und sind immer niedrig und unzureichend; das agrarische Unternehmertum redet aber nichtsdestoweniger von den „hohen Arbeitslöhnen“, die die ländlichen Arbeiter und Dienstboten erhalten.

Nach den leichtherzigen und gewohnheitsmäßigen Behauptungen der Unternehmerwelt erhalten unterschiedlos alle Arbeitergruppen „höhe Löhne“, nicht nur die erwachsenen Arbeiter, sondern auch die Arbeiterinnen und die Jugendlichen. Wie vor dem Kriege der phantastische Männergeselle, der Drosche fährt und Champagner trinkt, ein beliebtes Beispiel der gesamten bürgerlichen Unternehmerwelt war für den die höchsten Löhne verdienenden und zugleich sinnlos verschwendenden Arbeiter, so während des Krieges die Schuh- und Kassefertigung sowie die auf großem Fuße lebenden Jugendlichen, gegen die dann eine fromme Berliner Gesellschaft das Einschreiten der Militärbehörden mit den bekannten Spartenklassen veranlaßte.

Mit den bürgerlichen Kleidarten von den „hohen Löhnen“ verhält es sich ebenso wie mit verschwindenden andern den Arbeitern angeblichsten Dingen, die mit dritter Schönheit behauptet werden, bei näherer Untersuchung aber als leere Höflichkeitkeiten zusammenbrechen, die arbeiterfeindlichen Zwecken dienen sollten. Es sei beispielweise an die angebliche „Sabotage“ und „Plottensucht“ der deutschen Arbeiter erinnert, an denen die deutsche Industrie zu grunde gehen, die Arbeiterschaft undurchdringbar verdeckt und verborgen werden sollte.

Gewiß sind bisher während der Kriegszeit von manchen Arbeitern verhältnismäßig hohe Löhne verdient worden, vielleicht bis zu 100 M. die Woche, vielleicht auch darüber. Aber die Zahl dieser „glücklichen“ Arbeiter ist überall, wo sie vorkommen, nur eine kleine; sobald handelt es sich bei ihnen um beruflich tüchtige und mit größter Überanstrengung schaffende Arbeiter und endlich um rein vorübergehende Erscheinungen, also um Ausnahmen.

Eine kleinere Zahl von Arbeitern gab es auch in den Friedenszeit in vielen Betrieben, die „schön verdienten“. Über sie machten immer mit einem kleinen Teil der Arbeiter aus; indes die Unternehmer und mit ihnen die gesamte bürgerliche Welt verallgemeinerten wider besseres Wissen die zwar guten Löhne zu „hohen Arbeitslöhnen“ aller Arbeiter. Diese Erfüllung der öffentlichen Meinung wurde sogar von der Parlamentstrübe aus, auch der des Reichstages, betrieben.

Sowenig als von den Unternehmergewinnen ist in jenen Kreisen von den vielen geringen Löhnen die Rede, die gezahlt werden und die die überwiegend große Mehrzahl der Fälle bilden. Um so mehr müssen darüber die Arbeiter und die Gewerkschaften reden. Was muß es den 90 Hunderttausen der Arbeiter und Arbeiterinnen mit niedrigen Löhnen in einer Fabrik, wenn die reellsten 10 Teile mehr verdienen und sogenannte „hohes Lohn“ erzielen? Sie haben davon gar nichts, und gerade dieser Umstand spricht dafür, daß die gesamte Arbeiterschaft höhere und auskömmliche Löhne haben und sich erringen darf.

Lohnstatistische Unterlagen zur Beleuchtung aller dieser Verhältnisse liegen leider nicht in genügendem Maße vor. Soweit die Metallindustrie in Betracht kommt, sind ja im Laufe der Jahre 1915 und 1916 in diesen Brütern aus einzelnen Orten Mittelungen gemacht worden, die alles andere als das Gerade von den „hohen Löhnen“ rechtfertigen. Das gleiche gilt von den übrigen Berufen. So hat die Geschäftsstelle Dresden des Deutschen Transportarbeiter-Verbandes Ende März 1916 eine Feststellung der Löhne in ihrem Besitz vorgenommen und die gewonnenen Lohnangaben in Vergleich gelegt mit den im Juli 1914 festgestellten Löhnen. Der Vergleich lehrt nun, daß der Durchschnittslohn der männlichen Personen seit der erwähnten letzten Aufnahme von 27,66 auf 30,71 M. oder um 11 v. H. gestiegen ist. Bleibt man in Betracht, daß bei der Erhebung die Löhne der jugendlichen Arbeiter unter 18 Jahren unberücksichtigt blieben, so doch sich die Statistik also nur auf erwachsene Arbeiter im Alter von mehr als 18 Jahren erstreckt, dann wird man weder von außerordentlich hohen Löhnen, noch von einer großen Steigerung der Lohnverhältnisse sprechen können. Die Löhne der im Dresdner Handels- und Transportgewerbe beschäftigten Arbeiterinnen stiegen in derselben Zeit von 16,03 auf 17,90 M. oder um 11,66 v. H. Sedenfalls kann wieder die Lohnsteigerung der männlichen Personen um 11 v. H. noch die der weiblichen um 11,66 v. H. als den Kriegsverhältnissen entsprechend bezeichnet werden, um so weniger, wenn man sich vergegenwärtigt, in welcher Weise in der gleichen Zeit die Lebensmittelpreise in Dresden in die Höhe gegangen sind. Würden in anderen Gewerben und an anderen Orten ähnliche vergleichende Aufnahmen gemacht, so würden zweifellos in den meisten Fällen gleichartige Ergebnisse festgestellt und damit das Gerade von den erwonten „Kriegslöhnen“ der Arbeiter gründlich abgetan sein“.

Reichsblatt von Zeit zu Zeit veröffentlichten Lohnangaben

verhältnisse der Leipziger Ortsarbeiterklasse. Nach der im Novemberheft (1916) des Reichsarbeitsblattes veröffentlichten Lohnstatistik dieser Klasse verdienten im September 1916 von 62,444 männlichen versicherungspflichtigen Arbeitern wohl 26,610 über 5,51 M. im Tage, aber 35,834 unter 5,50 M. Diese Gegenüberstellung allein zeigt schon, daß die Arbeiter in der Großstadt Leipzig — und das gilt wohl für ganz Deutschland — nicht gerade in Zeit schwimmen. Auch für die Munitionsindustrien ergeben sich daraus keine phantastischen Verhältniszahlen. In der Gruppe Metallverarbeitung verdienten 2239 Arbeiter über 5,51 M. aber 3061 unter diesem Betrag. Und in der Gruppe „Maschinen“ verdienten wohl 6638 über 5,51 M. jedoch 5433 unter diesem Betrag. Wenn wir ganz absehen von jugendlichen Arbeitern und Lehrlingen, so finden wir doch ganz starke Gruppen mit sehr niedrigen Löhnen, so 2402 männliche Arbeiter mit Löhnen von 3,26 M. bis 3,50 M., 2259 mit Löhnen von 2,51 M. bis 3,25 M. und 1960 mit Löhnen unter 2,51 M. Diese niedrigen Lohnstufen finden sich auch in den Gruppen Metallverarbeitung und Maschinenindustrie nicht nur vereinzelt. In der chemischen Industrie verdienten 1447 Arbeiter unter 5,51 M. und nur 320 über diesen Betrag. In der Zellulindustrie 561 unter 5,51 M. und nur 211 über diesen Betrag. In der Fahrzeug- und Metallindustrie 1354 unter 5,51 M. und nur 753 darüber. In der Bekleidungsindustrie 2050 unter 5,51 M. und nur 655 über diesen Betrag. Selbst im Buchdruck und verwandten Gewerben verdienten 4261 Männer bis zu 5,50 und nur 4021 über 5,51 M. In der Gruppe Handel und Verkehr verdienten 11184 unter 5,51 M. und bloß 5100 über diesen Betrag. 910 von irgendwelchen fabelhaften Löhnen für eine überwiegende Gruppe von Arbeitern kann gar keine Rede sein. Das erweisen am klarsten für alle männlichen Arbeiter Leipzigs für den September 1916 die Durchschnittszahlen. So erfahren wir, daß unter tausend Arbeitern 425 über 5,51 M., 82 über 5 M. bis 5,50 M., 105 über 4,50 bis 5 M., 66 über 4 M. bis 4,50 M., 52 über 3,50 M. bis 4 M., 22 über 3,25 M. bis 3,50 M., 36 über 2,50 M. bis 3,25 M., 31 2,50 M. und weniger und 180 (Jugendliche) 1,50 M. und weniger verdienten.

Das sind die Männerlöhne. Die Arbeiterinnen-Löhne sind „natürlich“ noch weniger die glänzenden „hohen Löhne“, von denen gewisse Leute immer schwärzen. Fast eben so viele Arbeiterinnen, wie Arbeiter, nämlich 60,667, waren bei der Leipziger Ortsarbeiterklasse im September 1916 versichert. Hieron waren unter 16 Jahren mit Löhnen unter 1,50 M. 15 294 und erwachsene Arbeiterinnen mit Löhnen unter 2 M. 11 836 und mit Löhnen von über 2 M. bis 2,50 M. 11 563, ferner mit Löhnen von 2,51 M. bis 3,25 M. 12 187, mit höheren Löhnen aber nur noch 9787 Arbeiterinnen. Darunter 1006 mit Löhnen von über 5,51 M. Auf je 1000 Arbeiterinnen kamen 17 mit Löhnen über 5,50 M., 8 mit Löhnen von über 5 M. bis 5,50 M., 18 mit Löhnen von über 4,50 M. bis 5 M., 21 mit Löhnen von über 4 M. bis 4,50 M., 54 mit Löhnen von über 3,50 M. bis 4 M. und 43 mit Löhnen von über 3,25 M. bis 3,50 M., dagegen 201 mit Löhnen von über 2,50 M. bis 3,25 M., 191 mit Löhnen von über 2 M. bis 2,50 M., 195 mit Löhnen von über 1,50 M. bis 2 M. und 252 (Jugendliche) mit Löhnen von unter 1,50 M. Diese Zahlen zeigen uns deutlich, daß auch nicht die geringste Veranlassung vorliegt, die Arbeiter und Arbeiterinnen wegen der Kriegskonjunktur zu verdorben werden sollte.

Gewiß sind bisher während der Kriegszeit von manchen Arbeitern verhältnismäßig hohe Löhne verdient worden, vielleicht bis zu 100 M. die Woche, vielleicht auch darüber. Aber die Zahl dieser „glücklichen“ Arbeiter ist überall, wo sie vorkommen, nur eine kleine; sobald handelt es sich bei ihnen um beruflich tüchtige und mit größter Überanstrengung schaffende Arbeiter und endlich um rein vorübergehende Erscheinungen, also um Ausnahmen.

Eine kleinere Zahl von Arbeitern gab es auch in den Friedenszeit in vielen Betrieben, die „schön verdienten“. Über sie machen immer mit einem kleinen Teil der Arbeiter aus; indes die Unternehmer und mit ihnen die gesamte bürgerliche Welt verallgemeinerten wider besseres Wissen die zwar guten Löhne zu „hohen Arbeitslöhnen“ aller Arbeiter. Diese Erfüllung der öffentlichen Meinung wurde sogar von der Parlamentstrübe aus, auch der des Reichstages, betrieben.

Sowenig als von den Unternehmergewinnen ist in jenen Kreisen von den vielen geringen Löhnen die Rede, die gezahlt werden und die die überwiegend große Mehrzahl der Fälle bilden. Um so mehr müssen darüber die Arbeiter und die Gewerkschaften reden.

Was muß es den 90 Hunderttausen der Arbeiter und Arbeiterinnen mit niedrigen Löhnen in einer Fabrik, wenn die reellsten 10 Teile mehr verdienen und sogenannte „hohes Lohn“ erzielen? Sie haben davon gar nichts, und gerade dieser Umstand spricht dafür, daß die gesamte Arbeiterschaft höhere und auskömmliche Löhne haben und sich erringen darf.

Lohnstatistische Unterlagen zur Beleuchtung aller dieser Verhältnisse liegen leider nicht in genügendem Maße vor. Soweit die Metallindustrie in Betracht kommt, sind ja im Laufe der Jahre 1915 und 1916 in diesen Brütern aus einzelnen Orten Mittelungen gemacht worden, die alles andere als das Gerade von den „hohen Löhnen“ rechtfertigen. Das gleiche gilt von den übrigen Berufen. So hat die Geschäftsstelle Dresden des Deutschen Transportarbeiter-Verbandes Ende März 1916 eine Feststellung der Löhne in ihrem Besitz vorgenommen und die gewonnenen Lohnangaben in Vergleich gelegt mit den im Juli 1914 festgestellten Löhnen. Der Vergleich lehrt nun, daß der Durchschnittslohn der männlichen Personen seit der erwähnten letzten Aufnahme von 27,66 auf 30,71 M. oder um 11 v. H. gestiegen ist. Bleibt man in Betracht, daß bei der Erhebung die Löhne der jugendlichen Arbeiter unter 18 Jahren unberücksichtigt blieben, so doch sich die Statistik also nur auf erwachsene Arbeiter im Alter von mehr als 18 Jahren erstreckt, dann wird man weder von außerordentlich hohen Löhnen, noch von einer großen Steigerung der Lohnverhältnisse sprechen können. Die Löhne der im Dresdner Handels- und Transportgewerbe beschäftigten Arbeiterinnen stiegen in derselben Zeit von 16,03 auf 17,90 M. oder um 11,66 v. H. Sedenfalls kann wieder die Lohnsteigerung der männlichen Personen um 11 v. H. noch die der weiblichen um 11,66 v. H. als den Kriegsverhältnissen entsprechend bezeichnet werden, um so weniger, wenn man sich vergegenwärtigt, in welcher Weise in der gleichen Zeit die Lebensmittelpreise in Dresden in die Höhe gegangen sind. Würden in anderen Gewerben und an anderen Orten ähnliche vergleichende Aufnahmen gemacht, so würden zweifellos in den meisten Fällen gleichartige Ergebnisse festgestellt und damit das Gerade von den erwonten „Kriegslöhnen“ der Arbeiter gründlich abgetan sein“.

Reichsblatt von Zeit zu Zeit veröffentlichten Lohnangaben

verhältnisse der Leipziger Ortsarbeiterklasse. Nach der im Novemberheft (1916) des Reichsarbeitsblattes veröffentlichten Lohnstatistik dieser Klasse verdienten im September 1916 von 62,444 männlichen versicherungspflichtigen Arbeitern wohl 26,610 über 5,51 M. im Tage, aber 35,834 unter 5,50 M. Diese Gegenüberstellung allein zeigt schon, daß die Arbeiter in der Großstadt Leipzig — und das gilt wohl für ganz Deutschland — nicht gerade in Zeit schwimmen. Auch für die Munitionsindustrien ergeben sich daraus keine phantastischen Verhältniszahlen. In der Gruppe Metallverarbeitung verdienten 2239 Arbeiter über 5,51 M. aber 3061 unter diesem Betrag. Und in der Gruppe „Maschinen“ verdienten wohl 6638 über 5,51 M. jedoch 5433 unter diesem Betrag. Wenn wir ganz absehen von jugendlichen Arbeitern und Lehrlingen, so finden wir doch ganz starke Gruppen mit sehr niedrigen Löhnen, so 2402 männliche Arbeiter mit Löhnen von 3,26 M. bis 3,50 M., 2259 mit Löhnen von 2,51 M. bis 3,25 M. und 1960 mit Löhnen unter 2,51 M. Diese niedrigen Lohnstufen finden sich auch in den Gruppen Metallverarbeitung und Maschinenindustrie nicht nur vereinzelt. In der chemischen Industrie verdienten 1447 Arbeiter unter 5,51 M. und nur 320 über diesen Betrag. In der Zellulindustrie 561 unter 5,51 M. und nur 211 über diesen Betrag. In der Fahrzeug- und Metallindustrie 1354 unter 5,51 M. und nur 753 darüber. In der Bekleidungsindustrie 2050 unter 5,51 M. und nur 655 über diesen Betrag. Selbst im Buchdruck und verwandten Gewerben verdienten 4261 Männer bis zu 5,50 und nur 4021 über 5,51 M. In der Gruppe Handel und Verkehr verdienten 11184 unter 5,51 M. und bloß 5100 über diesen Betrag. 910 von irgendwelchen fabelhaften Löhnen für eine überwiegende Gruppe von Arbeitern kann gar keine Rede sein. Das erweisen am klarsten für alle männlichen Arbeiter Leipzigs für den September 1916 die Durchschnittszahlen. So erfahren wir, daß unter tausend Arbeitern 425 über 5,51 M., 82 über 5 M. bis 5,50 M., 105 über 4,50 bis 5 M., 66 über 4 M. bis 4,50 M., 52 über 3,50 M. bis 4 M., 22 über 3,25 M. bis 3,50 M., 36 über 2,50 M. bis 3,25 M., 31 2,50 M. und weniger und 180 (Jugendliche) 1,50 M. und weniger verdienten.

Das sind die Männerlöhne. Die Arbeiterinnen-Löhne sind „natürlich“ noch weniger die glänzenden „hohen Löhne“, von denen gewisse Leute immer schwärzen. Fast eben so viele Arbeiterinnen, wie Arbeiter, nämlich 60,667, waren bei der Leipziger Ortsarbeiterklasse im September 1916 versichert. Hieron waren unter 16 Jahren mit Löhnen unter 1,50 M. 15 294 und erwachsene Arbeiterinnen mit Löhnen unter 2 M. 11 836 und mit Löhnen von über 2 M. bis 2,50 M. 11 563, ferner mit Löhnen von 2,51 M. bis 3,25 M. 12 187, mit höheren Löhnen aber nur noch 9787 Arbeiterinnen. Darunter 1006 mit Löhnen von über 5,51 M. Auf je 1000 Arbeiterinnen kamen 17 mit Löhnen über 5,50 M., 8 mit Löhnen von über 5 M. bis 5,50 M., 18 mit Löhnen von über 4,50 M. bis 5 M., 21 mit Löhnen von über 4 M. bis 4,50 M., 54 mit Löhnen von über 3,50 M. bis 4 M. und 43 mit Löhnen von über 3,25 M. bis 3,50 M., dagegen 201 mit Löhnen von über 2,50 M. bis 3,25 M., 191 mit Löhnen von über 2 M. bis 2,50 M., 195 mit Löhnen von über 1,50 M. bis 2 M. und 252 (Jugendliche) mit Löhnen von unter 1,50 M. Diese Zahlen zeigen uns deutlich, daß auch nicht die geringste Veranlassung vorliegt, die Arbeiter und Arbeiterinnen wegen der Kriegskonjunktur zu verdorben werden sollte.

Für unsere Frauen Arbeit und Brot

Von Anna Bloß

S.A.K. „Arbeit und Brot, Ihr werdet's nicht vergessen, das ist die Lösung dieser neuen Zeit“ so rief Luise Otto im Jahre 1847 den Freiheitkämpfern zu in ihrem Gedicht: „Und ich bin nichts als ein gefesseltes Weib.“ Siebzig Jahre sind seitdem vergangen. Die Lösung jener Zeit aber ist auch heute noch die gleiche. Wo Frauen in Not sind, und wann wären sie je in größerer Not gewesen als in der traurigen Zeit, die der Weltkrieg über uns gebracht hat, da erfordert der Ruf nach Arbeit und Brot. Er ertönt so laut, daß es oft scheinen will, als ob darüber der große Kummer, der die Herzen erfüllt um all die Lieben, die täglich, ständig dem Tod ins Auge sehen müssen, verschwindet. Die großen schweren Wunden des Herzens schmerzen tiefer, aber sie wirken nicht so aufzreizend, so zerstörend wie die kleinen Nabelstiche des Kriegs. So geht der Ruf nach Arbeit mit dem nach Brot Hand in Hand. Je geringer die Möglichkeit der Frauen, Brot zu schaffen für sich und ihre Kinder, um so dringender die Notwendigkeit, Arbeit zu suchen. In ungünstigen Fällen fehlt der Ernährer, der früher das Brot beschaffte. Die im Verhältnis zu der Dauer des Krieges stetig wachsende Leidung erfordert eine Reihe von Frauen, die früher nicht erwerbstätig waren, Arbeit zu suchen. Noch gibt es kein gesetzliches Gesetz, das die Frauen zwinge, Arbeit zu übernehmen. Dringender, kategorischer aber als das gesetzte Gesetz spricht für die Frauen der arbeitenden Klasse das Gesetz, das durch Hunger und Not diktiert ist, für die Notwendigkeit der Arbeit. So stark spricht dieses Gesetz, daß heute auf hundert Nachfragen nach weiblichen Arbeitsstätten 134 Angebote kommen. So stark spricht es, daß die Frau sich überall bereit findet, die am schlechtesten bezahlte Arbeit unter den ungünstigsten Arbeitsbedingungen zu übernehmen. Das Notgesetz vom 4. August 1914 läßt heute die Beschäftigung von Frauen in Betrieben zu, die ihnen durch das Arbeiterschutzgesetz früher nicht zugänglich waren. Frauen arbeiten heute in den Bergwerken, an Hochöfen, Walzwerken, beim Kesselreinigen. Frauen arbeiten in Tages- und Nachtshiften in den Munitionsfabriken, an schweren Maschinen, in Gluthütten und in verdorbenen Luft. Frauen übernehmen die ungünstig schweren Dienste an den Eisenbahnen, den Straßenbahnen. Sie schleppen Kohlen, sie arbeiten in Ziegeleien, auf Bauten, kurz, es gibt keine Männerarbeit, die heute nicht von Frauen geleistet wird, und daß selbst da, wo verhältnismäßig hohe Löhne gezahlt werden, was doch nur in Einzelfällen vorkommt, diese in keinem Verhältnis stehen zu dem Lohn, der bei gleicher Leistung den Männern gezahlt wird. Im allgemeinen verdienen schwertarbeitende Frauen Stundenlöhne von 25 bis 27 S.; Wochenlöhne von 12 bis 17 M. sind in vielen Industrien die Regel. Das Märchen von den Frauen, die nicht arbeiten wollen, das ja namentlich von den Kriegsfrauen immer wieder erzählt wird, wird durch die Zahlen vom Arbeitsmarkt gründlich widerlegt. Die Frauen wollen arbeiten, um für sich und ihre Kinder Brot zu beschaffen. Die Not der minderbedienbaren Bevölkerung ist durch die Knappheit und Preissteigerung der Lebensmittel ins Unerdliche gewachsen. Auf der Schulter der Frauen lastet schwer die Sorge für das tägliche Brot. Es fehlt an allem Nötigsten, was früher zur Zubereitung des Brotes vorhanden war. Es fehlt vor allem an Kartoffeln, an Milch, an Fett. Andere Lebensmittel sind nur den Männern erreichbar, die über einen gefüllten Geldbeutel verfügen. Die armen Kinder leben hunger. Welcher Schmerz aber trübt eine Mutter tiefer, als zusehen zu müssen, wie ihre Kinder entkräftet werden, ohne sie sättigen zu können. So wird sie durch Not und Hunger getrieben, Arbeit zu suchen, und später als je ertönt darum heute der Ruf nach Arbeit und Brot. Aber schon vor siebzig Jahren ging Luise Otto über diese Fortsetzung hinaus: „Gebt dem sein Recht, der keins noch befreit.“ Sie erkannte die Notwendigkeit, materielle Grundlagen zu schaffen für die arbeitenden Frauen. Auf diesen sollten dann aber die idealen Forderungen aufzubauen, den Rechtlosen Rechte zu sichern. Ost will es uns heute scheinen, als ob die vielen alltäglichen Sorgen den Kämpfern die Ideale gefährdet hätten, als ob die Frauen

Nicht nur Brot sollen die Frauen ihren Kindern schaffen durch ihrer Hände Arbeit, auch der Geist der Kinder soll nicht dorben, wenn der Vater jem ist. Rämpfen die Frauen um ihre Rechte, dann helfen sie ihren Kindern eine schöneren Zukunft schaffen. Nur Frauen, die selbst nach Freiheit streben, können ein freies Geschlecht erziehen. Ze treuer heute die Frauen ihre Pflichten erfüllen, um so verehrtigter ist ihr Anspruch auf die Gewährung, der so lange vorerthaltenen Rechte. Neben dem Brot nach Arbeit und Brot muss immer lauter der Ruf nach dem Recht der Frauen erschallen. Durch unendlich treue Pflichterfüllung im Kampf um Arbeit und Brot haben sie sich das Anrecht erworben, mitzuverarbeiten an dem neuen Deutschland, für das ihre Gatten und Söhne, ihre Väter und Brüder bluten, für das sie selbst als Heimkämpferinnen zu großen Opfern bereit sind.

Polen von ehedem

Im Gebiet zwischen Ojsee und Karpaten, das gegenwärtig zum größeren Teil von Polen bewohnt ist, lebten bei Beginn unserer Zeitrechnung noch germanische Stämme, die erst gegen Ende des zweiten Jahrhunderts von dort abwanderten begannen, um zum geringeren Teil über die Karpaten, zumeist aber längs der zum Schwarzen Meer führenden Flüsse nach Südosten zu ziehen. Erst der Abzug dieser Völker, zuletzt der Langobarden, hat den weiter östlich wohnenden Slaven das Eindringen in die Landschaften an der Weichsel, Oder und Elbe und in die Sudetenländer ermöglicht. Das erste slavische Volk, das auf dem Boden Polens austrat, waren die Chorwaten. Sie saßen in dem Gebiet vom Riesengebirge östlich über Schlesien nach Galizien hinein. In geschichtlichen Dokumenten werden sie zu Anfang des neunten Jahrhunderts erwähnt. Einmal später erwähnt wird das weiter nördlich, zwischen Warthe und Weichsel ansässige Volk der Polanen. Ihre Versuche des weiteren Vordringens nach Westen führten zu Zusammenstößen mit Deutschen, die zu Ungunsten der Polanen endeten. Aus der Verschmelzung der Chorwaten, Polanen und anderer slawischer Stämme sind die Polen hervorgegangen. Es ist überdies wahrscheinlich, daß – wie bei allen Völkern der osteuropäischen Ebene – auch Teile tatarischer (mariolischer) Völker, die vom Südosten herandrängten, aufgenommen wurden.

Bei Zeit ihrer Einwanderung in das Weichselbecken, und noch lange nachher, bestand bei den Polen die Sippenorganisation, der Zusammenschluß zu Gemeinschaften auf der Grundlage der Blutsverwandtschaft. Benachbarte Sippen vereinigten sich wieder zu einem Stamm. Zur Gründung kam es bei allen Slaven verhältnismäßig spät und in der Regel unter fremdem Einfluß. So ist auch das russische Staatswesen durch die nord-südlichen (slawischen) Wälzer begründet worden. Aller Wahrscheinlichkeit nach waren die ins Weichselbecken gelungenen polnischen Stämme zur Zeit ihrer Ansiedlung in diesem Gebiet Häckslern. Den Zug haben sie erst von den Deutschen übernommen. Die Viehzucht war bei den alten Polen von geringer Bedeutung, dagegen war bei ihnen die Haushaltswirtschaft, namentlich das Spinnen und Weben, bereits verhältnismäßig hoch entwickelt. Das geht aus alten Berichten hervor.

In den Bräuchen und Lieferleistungen der Polen, von denen sich viele bis auf die Gegenwart erhalten, treten neben manchem Gleichartigen auch bemerkenswerte Abweichungen auf, die durch verschiedene Abstammung und die Verschiedenheit der Lebensbedingungen in dem weiten Wohngebiet bedingt sind. Auch in der Sprache und in den Dialektien ist deshalb Mannigfaltigkeit bemerkbar. Spuren der Nachbarschaft lassen sich überall nachweisen.

Zur Einigung der polnischen Stämme und zur Bildung eines größeren Staatswesens kam es zum erstenmal im Jahre 960 unter dem Polonenfürsten Wiesko. Die Besitzgruppe von Wiesko bestand die Oder; im Norden grenzte es an Sachsen und Preußen; im Osten an Russland, das sich auch über das heutige Ostpreußen (bis nach Przemysl) ausdehnte; im Süden grenzte das damalige Polen an das böhmische Reich. (Wir folgen hier Professor Dr. M. F. Stombs „Polen“, Leipzig 1916, Leibnitz.) Im 14. Jahrhundert stand Polen kurz Zeit in Personalunion mit Ungarn und 1386 kam es zur Vereinigung mit dem litauischen Reich, wobei die Abhängigkeit des deutschen Ritterordens die hauptsächlichste Antriebskraft war. Litauen war damals noch heidisch; seine Herrschaft reichte bis ins südliche Russland, und durch die Verbindung mit Polen erhoffte man die Ausfuhr, bis an das schwarze Meer vorzuführen. Da die Kreuzer gegen den Ritterorden, im 15. und 16. Jahrhundert, behielt Polen-Litauen die Oberhand, das dem Orden zuerst Samogitien und dann auch noch andere Küstenländer der Ojsee abnahm. Nach Süden und Osten breitete sich das Reich ebenfalls noch aus.

Die inneren Verhältnisse gestalteten sich jedoch ungünstig. Der Adel fühlte Beschränkungen durch, die ihm Vorrechte einbrachten, und die ebenen blühenden Bauern- und Bürgerstand lebten zum Großteil gereicht. Die Bauern wurden ganz dem depositären Willen des Grundherrn ausgesetzt, sie hatten gegen diese mit Pflichten, aber keine Rechte. Die Bauernhänder durften in keine Schule geschickt werden und kein Handwerk lernen, die Bauern durften ihre Töchter ohne Genehmigung des Grundherrn nicht verkaufen und sie wurden mit Strafen und Abgaben schließlich überlastet. Bis der Bauer der Arbeit mit dem Grundherrn trotz der Verhältnisse nicht widerwillig nachgab, so verlor er unter dem Druck auch seinen eigenen Boden gehörig zu bebauen, so dass trostlose wirtschaftliche Zustände entstanden. Die Ausfuhr von gewerblichen Erzeugnissen wurde verboten, damit der Adel sie billig erhalten konnte.

Eine wichtige politische Vereinigung war die im Jahre 1573 erfolgte Unionierung Polens mit einem anderen Königreich in ein Zentralreich. Die Könige wurden nun durch den Adel gewählt. Doch blieb auch das Zentralreich in fast beständige Kriege mit den Nachbarstaaten verwickelt, so dass wiederholt nach Südwärts ins Innere kam.

Die größte territoriale Ausdehnung erreichte Polen 1659. Zu nächst wurde es Krakau an Schlesien abtreten, 1667 fielen die Gebiete östlich des Donaus-Deltas (mit den wichtigen Städten Cracow, Lemberg, Wilna und Polotsk) an Russland. So hat über Jahren das 18. Jahrhunderts gezeit Polen in fast Abhängigkeit von Russland, und bald darauf wurden die bei Krakau und weiter Norden liegenden jenseitigen Teile einer Teilung Polens verhindert. Der erste Teilungsvertrag zwischen England, Preußen und Österreich wurde 1772 ausgegeschlossen, wodurch Polen fast ein Drittel seines Gebietes verlor, nämlich ungefähr das Gebiet des heutigen Polen im Westen, Sachsen-Polen im Norden und des Danziger im Süden.

Seit dieser ersten Teilung folgte in Polen eine Zeit der Reformen ein, in der das Bürgerrecht bekanntlich an Einwohner gewahrt. Doch gegen die Reformation, die dem neuzeitlichen Sinn nach immer stärker verlangte, wurden auf anderen Seiten nicht genug gegeben. So kam es, dass zweiter Zeitung im Jahre 1793, bei der Auflösung des gegenwärtigen Staates Polens, angeführt von Danzig bis Danzig, umfangreich Polen an Preußen fiel. Damit wurde ein Großteil aus, der von Danzig bis Danzig reichte, aber kein unabhängiges Land. 1795 folgte dann die dritte Teilung Polens zwischen Sachsen, Preußen und Österreich, nach welcher der Staat Polen vollständig zerstört wurde. So kam nun Preußen und Sachsen eroberten Gebiete hinzu, die die polnischen Städte bis in dieer Städte

übliche Verwaltung und Gerichtsorganisation ein. Deutsch wurde die Amtssprache, doch ist in Galizien später das Polnische an Stelle des Deutschen getreten. Die Besiedlung der polnischen Länder mit deutschen Kolonisten wurde eifrig betrieben. Zahlreiche Schulen mit deutscher Unterrichtssprache entstanden. In Lemberg wurde schon 1784 eine deutsche Universität gegründet. Die Polen vermochten den Verlust ihrer Selbständigkeit nicht leicht zu verschmerzen. Viele zogen nach Frankreich, andere nach Rumänien oder in die Türkei. Der starke Einfluss der Polen in Frankreich führte dazu, dass Napoleon nach den siegreichen Kriegen Frankreichs gegen Österreich, Preußen und Russland im Jahre 1807 das Großherzogtum Warschau errichtete (1807 bis 1815), das jedoch nur das westpolnische Gebiet von Posen, Gnesen, Warschau, Krakau und Thorn umfasste. Der „Wiener Kongress“, der Napoleons Niederlage folgte, teilte das Großherzogtum Warschau wieder zwischen Preußen, Österreich und Russland auf, jedoch so, dass Russland beträchtliche Teile der früher von Preußen und Österreich besetzten Gebiete erhielt; es wurden die bis 1916 geltenden Grenzen geschaffen, nur das als ein Teil des freien Polen noch der „Freistaat“ Krakau in Abhängigkeit von den drei Teilungsmächten bestehen blieb, der 1831 an Österreich fiel. Der an Russland gefallene Teil Polens („Kongresspolen“) war zuerst ein konstitutioneller, mit Russland nur durch Personalunion verbundener Staat. Nachdem Russland von 1830 bis 1831 und 1863 erfolglos versucht, Krakau und Kongresspolen alle Sonderrechte und wurde ein Bestandteil des russischen Staates. Sogar der Name „Königreich Polen“ verschwand und wurde durch „Reichsfeldland“ ersetzt. Die Zollgrenze zwischen Russisch-Polen und Russland war schon 1851 gefallen und damit der wirtschaftliche Zusammenfluss der beiden Länder eingeleitet worden. Das völlige Aufgehen Polens im russischen Reich war schon lange vorher durch einen Teil der polnischen Bevölkerung gefordert worden, namentlich durch die Großgrundbesitzer, Fabrikanten und Geldmänner, die hieron besser Möglichkeiten der wirtschaftlichen Entwicklung erwarteten. Bis zur Überquerung des Landes durch Deutschland-Österreich haben sich hauptsächlich die nationalistische Bürgerpartei (National-Demokraten) und die Vereinigung der „Realisten“ eifrig für den engsten Anschluss an Russland eingesetzt. Dagegen befürworteten die im „Zentralen National-Komitee“ vereinigten halb- und halb sozialistischen Gruppen seit langem einen Anschluss Kongresspolens an die westlichen Nachbarstaaten Deutschland und Österreich. Die „Liga für polnische Staatsfreiheit“ war ebenfalls im allgemeinen den „Zentralmächten“ freundlich gesinnt, gleichzeitig die mit ihr eng verbundene nationale Arbeiterpartei, doch wünschten beide die Vereinigung Kongresspolens mit den aufzutretenden polnischen Gebieten zu einem unabhängigen Staat Polen. S. J.

Aus dem Kriegsausschuss für die Metallbetriebe Groß-Berlins

Der Einrichter A. von der Firma L. & C. will einen Kriegsschein, weil ihm ein Paar Stiefel aus der Gatterei gekauft worden sind. Der Kriegsausschuss ist der Ansicht, dass dieser Grund keinen Anspruch auf einen Kriegsschein zuläßt. Wenn der Einrichter glaubt, dass die Firma ihm für die gekauften Stiefel erschöpflich sei, müsse er die Firma verklagen.

Der Werkzeugmacher C. von der Firma L. will einen Kriegsschein wegen zu wenig Lohn. Er erhält 1,40 M. die Stunde. Da sein Chef den zurzeit üblichen Verdienst für Werkzeugmacher nicht entspricht, die Firma aber arbeitet mehr Lohn zu zahlen, bekommt der Werkzeugmacher den Kriegsschein.

Der Mechaniker B. von der Firma L. & C. will einen Kriegsschein, weil sein Verdienst zu niedrig sei. Da B. Versuchsgespende fertigt und dabei im Taglohn beschäftigt wird, kommt eine Verjährung dahin, dass B. in eine andere Abteilung kommt, wo im Alltag gearbeitet wird und der Verdienst ein neunenswert höher ist.

Der Kundschafter D. von der Firma E. & S. will einen Kriegsschein, weil ihm die Arbeit zu schwer ist. D. weiß noch, dass er französisch und tschechisch nicht fähig ist, schwere Arbeit zu verrichten. Der Vertreter der Firma sagt ja, dass D. mit leichter Arbeit erledigt soll.

Der Schlosser E. von der Firma A.G.S. in H. ist als Maschinenflosser tätig, wird aber als Reparaturflosser beschäftigt. Seine Verdienste wird als berechtigt erachtet. Der Vertreter der Firma erklärt, dass E. in spätestens 14 Tagen seinem Berufe gemäß in einer Fabrik als Maschinenflosser beschäftigt wird.

Der Dreher der Firma C. in R. sind seinerzeit von der Firma rekrutiert und ihnen ein Verdienst von 1 M. und 45 v. H. Leistungszulage zugesagt worden. Diese Leistungszulage wurde später auf 60 v. H. erhöht, so dass der Stundenverdienst der Dreher jetzt mindestens 1,60 M. betragen muss. Da jedoch meistens weniger verdient wurde, verlangen die Dreher den Kriegsschein, weil die Firma ihr Verdienst nicht gehalten hat. Es wird der Firma empfohlen, dafür zu sorgen, dass die Dreher bei jeder Arbeit mindestens 1 M. und 60 v. H. Leistungszulage verdienen. Wenn bei einer Arbeit mehr verdient wird, als 1,60 M., dann darf dies mit einer anderen Arbeit, bei der unter 1,60 M. verdient wird, nicht verglichen werden. Die Firma sagt ja, entsprechend zu verfahren und in all den zurückliegenden Fällen, wo nicht so gehandelt wurde, den Ausfall nachzuziehen.

Der Revisor F. von der Firma E. in L. will einen Kriegsschein wegen zu wenig Lohn. Die Firma ist der Meinung, dass es nicht gerechte Arbeit ist, nicht mehr Lohn zu bearbeiten zu haben. Es wird jedoch festgestellt, dass F. als Revisor durchaus selbständig arbeitet und imgelehrten auch auf Grund der allgemeinen Verdienste des Revisors mehr Lohn zu beanspruchen hat. Da die Firma sich weigert, mehr Lohn zu zahlen, erhält F. den Kriegsschein.

Zu der Sitzung am 15. Dezember hatte der Kriegsausschuss eine Anregung zu erledigen, die außerhalb der Metallindustrie lag, die sich in Städten oder in Landkreisen Berlin abgespielt hatte. Die Gardebeamter, die Geschäftspartei bestellten, haben den einzigen Sohn fordern wollen. Da ihren Anforderungen nicht entsprochen wurde, war es bereits zu einem Streit von drei Wochen gekommen. Da Kaufmänner des Hilfsdienstes nahmen die Gardebeamter die Arbeit wieder auf, um ihre Streitfrage entsprechend den gesetzlichen Belehrungen vor einem Richter nach § 9 des Gesetzes auszutragen. Da aber bis jetzt kein Richter gewählt ist, hat das Kriegsausschuss den Kriegsausschuss für die Metallbetriebe Groß-Berlin erachtet, diesen soll mit zu erledigen. Diesem Erwarten wurde entsprochen. Es wurde bei der Bezeichnung im Kriegsausschuss folgendes festgestellt: Die Gardebeamter bedienen bei der Herstellung von Geschäftsbüchern bei 5 Stundenarbeitszeit durchweg 51 M. die Woche, jeweils es sich um gelehrte Arbeiter handelt. Ungelehrte Arbeiter bedienen darüber hinaus bis zu 50 M. die Woche. Die Kaufmänner von Städten erachten, geben ja, dass die Forderungen der Gardebeamter an sie nicht unangemessen seien, ja, die Unternehmer, obgleich sie die Geschäftspartei nicht zu wenig, ja, dass sie nicht in der Lage seien, mehr Lohn zahlen zu können. Die Unternehmer reagieren nun, dass ihre Angestellten den Lohnfaktor entsprechen. Damit sind befreit der Kriegsausschuss, dem Kriegsbeamten diese Streitfrage anzuhören und das Kriegsgericht zu erlauben, eine Sitzung der Beauftragten der Unternehmer und Arbeiter des Gardebeamters und die Sitzung der befehlenden Stelle aus Spanien einzuberufen, die die Belehrungen für Geschäftsbücher ausgibt. Zu dieser Sitzung sollte die Standorte bestimmt werden, die Preise für Geschäftsbücher so zu erhöhen, dass die Arbeiter ein der gegenwärtigen Zeit entsprechender Lohn gesetzt werden kann. Es soll weiter das Kriegsgericht erlaubt werden, die Sache so zu befreien, dass diese Sitzung bereits in den nächsten Tagen stattfinden kann, um die Unternehmer je möglichst möglichst zu helfen. Es kann keine Rechtsbeschränkung geben, dass die als notwendig erachtete Verhandlung

in Sachen der Korbmacher mit einem Vertreter der Spandauer Behörde stattgefunden und folgendes Ergebnis zeitigte: Es wird für jeden in Berlin hergestellten Geschäftsbüro 10 M. mehr als bisher von der Militärbehörde bezahlt. Diese 10 M. sollen den Arbeitern voll zugute kommen, und zwar in den Weise, dass die Gesamtsumme, die auf eine Werkstatt entfällt und sich je nach der von der Werkstatt gelieferten Zahl von Geschäftsbüchern richtet, zu gleichen Teilen unter die Arbeiter der Werkstatt verteilt wird. Das Ganze ist also eine Leistungszulage, die die Militärverwaltung den Arbeitern und Arbeitern zahlt.

Zwei Dreher von der Armee-Konservenfabrik Spandau beschweren sich über zu wenig Lohn. Es wird festgestellt, dass die Dreher, die durchaus leistungsfähig sind, tatsächlich weniger Lohn bekommen, als zurzeit allgemein üblich. Der Vertreter des Betriebes will es erlauben, veranlassen zu wollen, dass der Verdienst der Dreher der gegenwärtigen Zeit entsprechend erhöht wird, und den Dreher wird aufgegeben, falls bis zum nächsten Verhandlungstage die Sache noch nicht geregelt ist, nochmals zum Kriegsausschuss zu kommen, um dann über die Ausstellung eines Scheins endgültig entscheiden zu können.

Die Schlosser von zwei Abteilungen der Firma D. wollen einen Kriegsschein, weil ihr Verlangen nach Lohnaufzugschein von der Firma abgelehnt worden ist. Die längere Auseinandersetzung, die sich bei dieser Angelegenheit entwickelt, ergibt beiderseitig mehrere Mißverständnisse. Nach deren Erledigung wird den Parteien anheimgegeben, am nächsten Tage im Betrieb nochmals zu verhandeln und wenn keine Verständigung erzielt wird, wieder an den Kriegsausschuss herangetreten. Wahrscheinlich ist aber eine weitere Beschäftigung des Kriegsausschusses nicht mehr zu erwarten, da die gegenseitigen Mißverständnisse, die eine vorherige Regelung hinderten, durch die Aussprache im Kriegsausschuss beendet sind.

Der Dreher B. von der Firma C. verlangt den Kriegsschein, weil ihm ein Abzug von 30 M. gemacht worden ist. B. hat drei Bänke ledig, wovon eine bei der Arbeit Schaden erlitten hat. Den Schaden berechnet die Firma auf 400 M. und sie will nun einen Abzug von 30 M. in sechs Monaten zu 5 M. machen. Der Kriegsausschuss ist der Ansicht, dass die Bedienung dreier Bänke für einen Dreher der gegenwärtigen Zeit entsprechend erhöht wird, und den Dreher wird aufgegeben, falls bis zum nächsten Verhandlungstage die Sache noch nicht geregelt ist, nochmals zum Kriegsausschuss zu kommen, um dann über die Ausstellung eines Scheins endgültig entscheiden zu können.

Die Maschinenarbeiter der Firma G. verlangen den Kriegsschein, weil sie zwei und drei Tage aussetzen müssen, ohne dafür eine Entschädigung zu erhalten. Die Firma begründet ihre Ablehnung damit, dass sie bei den gegenwärtigen Beförderungsschwierigkeiten das Eisen nicht rechtzeitig bekommen habe und deshalb doch unmöglich für den Schaden verantwortlich gemacht werden könnte. Der entgangene Verdienst wird von den Maschinenarbeitern auf 15 bis 16 M. den Tag veranschlagt. Es wird vereinbart, dass über die Angelegenheit noch einmal im Betrieb verhandelt werden soll, und zwar auf der Grundlage, dass jedem Arbeiter für den Tag, an dem er aussetzen müsste, mindestens 8 M. gezahlt werden soll. Ist die Firma damit nicht einverstanden, hat sie den Kriegsschein zu erteilen.

Unser Verband in der 125. Kriegswoche

Das Ergebnis der Erhebungen über die Mitgliederbewegung und Arbeitslosigkeit im Verband während der 125. Kriegswoche ist in nachstehender Übersicht dargestellt.

Über erfolgter Mahnung sind Berichte hierzu nicht eingegangen von den Verwaltungsstellen: Köslin, Grünberg, Eberswalde, Löbau, Görlitz, Werder, Langenau, Lübbenburg, Tangermünde, Oldenburg, Osterholz-Scharmbeck, Petersau, Wedel-Schulau, Gmünd, Lüttich, Brieselang, Lindau und Rothenhain.

Übersicht über die Zeit vom 17. bis 23. Dezember 1916.

Bewilligungsstellen haben	Mitglieder	Mitglieder abwärts	Mitglieder abwärts über Haupt	Daten zum Heer eingegangen	Mitglieder am Schlusse der Woche	Daten Arbeitslos	Summe	Ausgaben für Arbeitslosunterstützung
Stadt	Land	richtig	zur Anfang der Woche					
1. 35	1	6331	65	21	6266	10	0,2	79
2. 29	1	4854	22	16	4832	18	0,4	190
3. 30	1	6909	41	15	6868	97	0,5	135
4. 51	1	36065	286	141	35779	80	0,2	373
5. 80	3	29112	162	63	28950	42	0,1	360
6. 29	4	28915	176	85				

dorf 11 229,70. Eberstadt 100. Eberswalde 2500. Edernförde 100. Einbeck 17,97. Einbeck-Nordenham 300. Eisenach 3800. Eisenberg 150. Eisleben 70. Elbing 800. Elmshorn 300. Elsterwerda 200. Enden 400. Ennigerich 190,32. Erfurt 2000. Erlangen 1150. Esslingen 8046,30. Eschwege 1000. Esensburg 3600. Eschwege 600. Frankenbach 300. Frankfurt 3000. Frankfurt a. M. 17 000. Frankfurt, a. O. 200. Freiberg i. S. 1000. Freiburg i. R. 200. Freiburg i. Sch. 250. Freising 150. Friedland 50. Friedrichshafen 4000. Fürstenwalde 3500. Fürth 1500. Furthwangen 400. Gardelegen 42,03. Gafsen 150. Gelece 350. Gießen 350. Gladbach 200. Gleiwitz 100. Görlitz 30. Göttingen 6000. Götzsch 100. Gotha 2500. Göttingen 100. Gräfenhain 50. Gräfenhain 200. Greiz 250. Grimma 100. Großkrotzen 200. Großenhain 550. Grüna 170. Güstrow 500. Hadersleben 170. Hainichen 230. Hass 80. Halle 8000. Hamburg 43 600,58. Hameln 400. Hamm 200. Hanau 4000. Hannover 25 189. Harburg 2000. Hainau 40. Heide 100. Heidenheim 200. Heilbronn 4500. Helmstedt 250. Hennigsdorf 300. Herford 200. Hersbruck 500. Hildesheim 600. Hirschberg 150. Höchstädt 800. Höxter 1500. Ingolstadt 250. Isertal 700. Iselhoe 100. Jauer 70. Jenia 9000. Kaiserslautern 500. Karlsruhe 800. Kassel 2600. Kaufbeuren 26. Kellerebach 400. Kiel 20 000. Köln 11 000. Königswinter 3000. Konstanz 100. Koslin 343,20. Koswig 60. Küstrin 200. Laehr 30. Lambsdorf 150. Landsberg a. W. 200. Landshut 200. Langensalza 144. Lauenburg 50. Lanzenberg 50. Leipzig 10 000. Leisnig 200. Leutzsch 30. Liegnitz 500. Limbach 458,28. Lippstadt 200. Lübeck 3500. Lübz 50. Lüdenscheid 2500. Lüdenscheid 2000. Ludwigshafen 2000. Magdeburg 18 000. Mainz 2000. Mannheim 20 000. Marburg 25,99. Marburg 550. Marktredwitz 50. Martin-Luther 100. Merseburg 800. Meißen 2000. Merseburg 2000. Meiningen 100. Meuselwitz 200. Mittweida 600. Mühlhausen i. Thür. 300. Mühlhausen i. Thür. 150. Mühlhausen 1500. München 24 255,75. Muslau 220. Neubrandenburg 60. Neugersdorf 200. Neustadt i. S. 60,20. Neustrelitz 54,26. Nossen 100. Novomes-Potsdam 6000. Nürnberg 2500,40. Oberndorf 500. Oberstein 355,60. Offenbach 6000. Oedersheim 250. Oehringen 100. Obernburg 300. Opladen 500. Oranienburg 90. Oschersleben 200. Osnabrück 1800. Osterode 160. Osnabrück 200. Osnabrück 33,66. Passau 80. Pegnitz 800. Penig 700. Penig 80. Pfungstadt 100. Pirmasens 51. Plauen 1500. Pöhlbad 100. Pries 800. Quedlinburg 2000. Radiberg 890. Raguhn 250. Rathenow 2000. Regensburg 500. Reichenbach 400. Remscheid 443,50. Riesa 1300. Roslau 200. Rothenburg 50. Rudolstadt 85. Rudolstadt 300. Saalfeld 3200. Salzwedel 44,37. Sangerhausen 500. Seb 50. Senftenberg 100. Solingen 7000. Suhl 2100. Schmiedeberg 600. Schmölln 300. Schneidemühl 610. Schöningen 450. Schramberg 300. Schönborn 380. Schreinfurt 8000. Schwerin 700. Schwiebus 60. Schwientochlowitz 100. Staßfurt 420. Stettin 7000. Stralsund 50. Straßburg 1000. Striegau 60. Stuttgart 11 500. Tönning 150. Torgau 250. Torgelow 800. Traunstein 44. Tübingen 80. Tuttlingen 1000. Uedemühne 150. Ulm 400. Wegele 2500. Weißbach 162,60. Wetzlar 100. Wellingen 120. Waiblingen 400. Wallau 50. Walzrode 90. Weihenstephan 250. Werder 800. Wernigerode 340. Weißlat 250. Wilhelmshaven 12 000. Wismar 500. Wittgen 2300. Wittenberg 300. Wittenberge 450. Würzburg 400. Würzburg 800. Zeitz 1300. Berchtold 700. Beueroda 400. Birndorf 500. Bittau 1900. Börge 500. Boffzen 750. Bussenhausen 400. Zwittau 2000. Einzelmitglieder 120. Erzähler 35,40. Sonstige Einnahmen 480,75.

Die Verwaltungstellen, Bevollmächtigten und sonstigen Ein-
sender von Geldern werden hierdurch dringend gebeten, vor-
stehende Quittung genau zu prüfen und etwaige Anstände so-
fort an uns zu berichten.
Der Vorstand.

Berichte

Metallarbeiter.

Mersburg. Die hiesige Verwaltungsstelle hat während der Kriegszeit rund zwei Drittel ihrer Mitglieder vor dem Kriege zum Heeresdienst stellen müssen. Trotzdem sind wir mit der Entwicklung der Verhältnisse zufrieden, zumal die hiesige Industrie durch die Munitionsherstellung eine bedeutende Erweiterung erfahren hat. So hat sich die Badische Anilin- und Soda-fabrik Ludwigshafen in Deuna bei Merseburg angekauft, auch erwarb sie die beiden Kohlengruben Elsleben 2 und die Kohlenfelder in Wallendorf. Auch die Mitteldeutsche Stoffwerke in Alzey erweiterten ihren Betrieb auf das Doppelte und beschäftigen zurzeit einige tausend Personen. Das Werk Merseburg in Deuna wird ein Riesenbetrieb, den günstigen Rahmen mit Besitzverhältnissen entsprechend, laufen die Badische Anilin- und Soda-fabrik ungescheit 1400 Morgen Land zwischen Merseburg und Spiegelau, nicht weit von den Kohlengruben und der Saale gelegen. Sie rechnet dabei für später auf eine billige Abförderung ihrer Erzeugnisse an der Stelle, wo der geplante Elster-Saale-Kanal in die Saale mündet. Die Bauten sind soweit fortgeschritten, daß jetzt schon innere Montagen ausgeführt werden. Zu diesen Zwecken hat man aus Ludwigshafen eine große Zahl von Schlossern, Schmieden, Kesselschmieden usw. hergeschafft, darunter eine große Anzahl kommandierter Kollegen durch das Generalkommando. Leider sind die Lohnverhältnisse nicht so wie sie sein müssten, und der Zu- und Abgang ist deshalb ein dauernder. Vor allem fehlt aber der Zusammenhang unter den Kollegen. Die hiesige Verwaltung hat nicht weniger als sechsmal Versammlungen einberufen, aber das Ergebnis war fast null, auch bei mehreren Haussitzungen zeigten sich die Kollegen sehr zurückhaltend und kamen fast überall die Furcht vor dem Schlägergrab zum Ausdruck. Im Durchschnitt werden Stundenlöhne für gelehrte Leute von 75 bis 80,- hr. gezahlt. Hilfsarbeiter werden mit 65 bis 75,- hr. entlohnt. Eine weitere Entschädigung gibt es nicht. Ein recht eigenartiges Schlaglicht auf die Nervosität der Kollegen wird folgender Vorgang. Die meisten der aus Ludwigshafen nach hier gekommenen Kollegen waren der festen Meinung, sie würden hier bei ihrer Ankunft auf dem Bahnhof als Streifenden betrachtet und mit einer Tracht Prügel empfangen, man hätte sogar schon einige Vorgerüchte. Die hiesigen Kollegen waren also auf die Ludwigshafener nicht gut zu sprechen. Dieses Gerücht, an dem nicht ein Funken Wahrscheinlichkeit ist, hatte sich in Ludwigshafen so stark verbreitet, daß sogar die dortige Verwaltungstelle sich hier erkundigen mußte. Es muß jedoch festgestellt werden, daß es der hiesigen Verwaltung sehr willkommen wäre, wenn recht viel organisierte Kollegen nach hier kämen, bei ihrer Ankunft aber sofort die hiesige Gesellschaftsliste des Verbandes aufzufuchen würden, damit man ihnen mit Rat und Tat zur Seite stehen könnte. Denn das durch die neue Industrie auch die Lohnverhältnisse stark berührt werden, ist selbstverständlich. Auch wird die gelbe Bewegung, die bisher noch nicht vorhanden war, um sich greifen, da schon einige der Föderate dieser Unternehmensschutzorganisationen hier anwesend sind und auch schon deren Organisator verbreitet wird, um rechtzeitig hier seinen Zug zu fassen. Um so unverständlicher ist es, wenn alte organisierte Kollegen ihre Pflicht so vernachlässigen und der hiesigen Verwaltungsstelle von ihrer Antritt keine Mitteilung machen und auch in dem Betriebe nicht für Auflösung von Kündigung zu Kündigung sorgen. Sie müssen die Kollegen alle Ehre der Einziehung lassen und sich als das fühlen, was sie sind, nämlich als freie Gewerkschafter. Hoffentlich tragen diese Zeilen dazu bei, eine Besserung herbeizuführen. — Im Geiseltal, dem hiesigen Problemkreis, wo sich 11 große Grubenwälder mit Gründen befinden, ist der Geist der Kollegen noch gut zu nennen, nur macht sich der Mangel an agitatorisch tätigen Kollegen sehr fühlbar. Die einzelnen Werke haben ihren Leuten Leistungszulagen gewährt, die für die Betriebsarbeiter die gleiche Höhe haben wie für die Betriebsarbeiter. Auch in den Verhältnissen der einzelnen Berggesellschaften haben die Kollegen durch ihren Zusammenschluß sehr gute Erfolge erzielt und Leistungszulagen bis zu 4,- hr. die Woche erreicht. Doch ist auch hier noch vieles zu verbessern notwendig; es wird dies nur durch den Ausbau der Organisation möglich sein. Hoffentlich bringt auch hier das Hilfsdienstrecht für die Kollegen einige Vorteile und veranlaßt einen Teil der

jugendlichen Kollegen zur Pflicht gegen ihre Organisation, denn auch hier heißt es ein Teil nicht für notwendig, sich bei ihrer Organisation anzumelden. Die im Geiseltal liegenden Mitteldeutschen Stoffwerke hatten ihren Betrieb infolge Rohstoffmangels stillgelegt und führen jetzt Erweiterungsarbeiten aus, ohne jedoch den Betrieb wieder aufgenommen zu haben. Auch hier hat die Verwaltung schon mit den einzelnen auf Montage befähigten Kollegen Führung genommen. Hoffentlich bleiben die Erfolge mit Hilfe der Kollegen nicht aus, aber wir werden da rechtzeitig auf dem besten Fall sein müssen. — Für die Industrie am hiesigen Orte selbst hatte die Organisation für die einzelnen Maschinenfabriken Anträge auf Lohnnerhöhung gestellt. Die Arbeiterausschüsse waren mit den Unternehmen in Verhandlungen getreten, die bei der Firma C. W. Blanke & Co. die Stunde. Die Firma G. Göpel gewährte leider nur eine Zulage von 2 bis 4,- hr. die Stunde. Die Firma G. Göpel gewährte ihren Leuten eine Zulage von 5,- hr. die Stunde. Bei den beiden letzteren Firmen sind selbstverständlich die Zulagen in gar keinem Verhältnis zu den lebhaften Verhältnissen. Dieses schlechte Ergebnis liegt nur an der Faulheit der Kollegen, die ohne Organisation leben zu können glauben, aber sich trotzdem sehr gern in das von der Organisation gemachte Bett legen. Hoffentlich schämen sie sich ihrer Gleichgültigkeit und holen das Vergünste nach. Daß die Leute mit den niedrigen Löhnen „zufrieden“ seien, ging zumeist aus den Antworten heraus, die die Unternehmer hörten. Die Arbeiter müssen sich da von den Unternehmen bestätigen lassen, daß sie mit Wochenverdiensten von 29 bis 39,- hr. sehr zufrieden sind und sich ein Einnommen der Organisation in die Lohnverhältnisse „verbitten“. Hier ist noch Erziehungsarbeit notwendig. Bei der Firma Große & Co. sind die Verhandlungen noch nicht abgeschlossen, da in diesem Betrieb meist in Allard gearbeitet wird. In den übrigen kleinen Betrieben sind die Ergebnisse ähnlich. Leider ist durch die Abkommandierung unseres Geschäftsführers die agitatorische Tätigkeit ziemlich lahmgelegt, da die Geschäfte von einem im Arbeitsverhältnis stehenden Kollegen besorgt werden, der natürlich abends nur Zeit zur Erledigung der Büroarbeiten übrig hat. Hoffentlich bringt ein baldiger Friedensschluß wieder geordnete Verhältnisse. Für unsere Kollegen am Orte aber soll dieser kurze Überblick ein Ansporn zur weiteren eifigen Tätigkeit für den Deutschen Metallarbeiter-Verband sein. Alle, die bisher sich nicht betätigt haben, sind es ihren Kollegen im Felde schuldig, jetzt für die Ausbreitung der Organisation zu wirken. R. K.

ihm angewiesene Beschäftigung tatsächlich übernimmt, ein freier Arbeits- oder Anstellungsvertrag. Dies äußert seine Wirkung zunächst für das große Gebiet des öffentlich-rechtlichen Versicherungsgesetzes. Sie gilt auch für den Hilfsdienstpflichtigen, soweit seine Tätigkeit nach einem der in Betracht kommenden Gesetze die Versicherungspflicht begründet. Ebenso wird erwogen und, falls noch nötig, beregetzt werden, ob nicht die besonderen Rechte der Kriegsteilnehmer auf diejenigen Zivilienstpflichtigen ausgedehnt werden sollen, die sich in gleicher Weise wie jene befinden. Soweit Schutzbestimmungen ganz oder aller vom Kriege betroffenen Volksgenossen ergangen sind, kommen sie ja schon von selbst auch den Hilfsdienstpflichtigen zugute.

Schon bei der Beratung des Hilfsdienstgesetzes im Reichstage und neuerdings wieder im Reichstagssaalausschuß ist von allen Seiten betont worden, daß Hilfsdienstpflichtige als solche nicht den Militärgesetzen und der Disziplinarverordnung unterworfen sind. Nur dann ist dies anders, wenn sie zum Heeresgefolge (Heerestroß) nach § 155 des Militärstrafgesetzbuches gehören. Dieser § 155 lautet:

„Während eines gegen das Deutsche Reich ausgebrochenen Krieges sind alle Personen, welche sich in irgendeinem Dienst- oder Vertragsverhältnisse bei dem kriegerhaften Heere befinden oder sonst sich bei demselben aufzuhalten oder ihm folgen, den Strafverschriften dieses Gesetzes, insbesondere den Kriegsgefechten, unterworfen.“

Kriegsgefechten sind nur diejenigen Heeresstellen, die unmittelbar zum Kampfe gegen den Feind bestimmt sind. In der Regel werden als „kriegerhaft“ die Heeresstellen in den Operations-, Etappen- und Okkupationsgebieten zu betrachten sein, nicht aber die Erstauftruppenenteile und die militärischen Werkstätten in der Heimat. Hält man sich an diese Regel, so gehören zum Beispiel Hilfsdienstpflichtige, die in der Heimat zum Bahn- oder Brückenbau verhängt werden sollen, nicht unter das Heeresgefolge. Aber auch diejenigen Hilfsdienstpflichtigen, die in das Etappengebiet hinausgehen, zählen dort nicht ohne weiteres zum Heeresgefolge. Es kommt darauf an, wie sie draußen verwendet werden. Aber auch beim Heeresgefolge bleiben sie Zivilpersonen, werden nicht etwa Personen des Soldatenstandes.

Auch sogenannte Reklamanten sind, solange sie nicht wieder in das Heer eingestellt werden, nur Hilfsdienstpflichtige, also Zivilpersonen.

Invalidenrente und Krankenrente.

In außerordentlich starkem Maße sind die Anträge auf die Leistungen der Invalidenversicherung gewachsen. Es sei nur auf die zahlreichen Kriegsbeschädigten verwiesen, denen wegen ihrer Erwerbsunfähigkeit eine Rente auch aus dieser Versicherung zusteht. Hierbei zeigt sich, daß eine große Unkenntnis über die in Frage kommenden Renten vorhanden ist.

Die Reichsversicherungsordnung kennt Invalidenrenten und Krankenrenten. Welches ist nun der Unterschied zwischen beiden? Die Invalidenrente erhält derjenige Versicherte, der infolge von Krankheit oder anderer Gebrechen dauernd invalide ist. Die Rente hat vom Tage des Eintritts der Erwerbsunfähigkeit an zu beginnen, also bei einem Kriegsbeschädigten vom Tage der Verwundung usw. an. Im Gegensatz hierzu wird die Krankenrente dem nur vorübergehend, aber länger als 26 Wochen ununterbrochen invalide gewesenen Versicherten für die weitere Dauer der Erwerbsunfähigkeit gewährt. Der Unterschied liegt also lediglich im Zeitpunkte des Beginnes der Rente. Wird ein Versicherte für dauernd erwerbsunfähig erklärt, so kann er die Rente sofort beantragen und muß sie auch sofort bekommen; er braucht nicht erst ein halbes Jahr zu warten. Die Hauptfrage ist also die: Wann liegt dauernde und wann vorübergehende Erwerbsunfähigkeit vor?

Da er und ist die Invalidenrente dann, wenn sie aller Voraussicht nach eine Besserung nicht erwarten läßt. Dabei ist aber nicht nötig, daß die Schädigung lebenslänglich ist. Es braucht also nicht etwa nachgewiesen zu werden, daß im Laufe des Versicherungsniveaus eine Besserung eintreten könnte. Vorübergehend ist die Invalidität dann, wenn der sie bedingende Zustand nach vernünftigem menschlichem Ermessens in absehbarer Zeit Aussicht auf Befreiung oder wesentliche Besserung bietet; eine unbekümmerte Möglichkeit einer Besserung kommt hier nicht in Betracht. Voraussetzung ist dabei, daß die Invalidität durch solche Mittel befreit werden kann, die der Versicherte selbst anwenden kann oder deren Anwendung er dulden muß. Wenn die Invalidität nur durch eine Operation befreit werden, die der Versicherte ablehnen darf, so muß sie, wenn er die Operation ablehnt, als dauernd gelten. Hieraus ergibt sich, daß es im wesentlichen auf das Gutachten des Arztes ankommt, der in der Hauptfache darüber zu entscheiden hat, ob bei einem Erwerbsunfähigkeits einer Besserung seines gesundheitlichen Zustandes zu erwarten steht oder nicht.

Die Dehnbarkeit der Begriffe und damit der Einrichtungen hat dahin geführt, daß in der Anwendung der einschlägigen Vorschriften eine Wandlung eingetreten ist. Wurden früher in der Hauptfache Invalidenrenten gewährt, so werden jetzt, namentlich seit Ausbruch des Krieges, vorzugsweise nur noch Krankenrenten bewilligt. Das hat für die Invalidenversicherungsanstalten den Vorteil, daß sie ein halbes Jahr sparen, und für die Versicherten den Nachteil, daß sie diese Beträge einzubüßen. Für Kriegsbeschädigte geht man fast überhaupt nur noch Krankenrenten aus, selbst für solche, die ganz erhebliche Verleugnungen, wie Verlust eines ganzen Beins, erlebt haben und Militärveteranen von 75 und mehr v. H. beziehen. Die Rentsprechung, insbesondere die der Oberversicherungssämler, hat sich diesem Kreisgang angeschlossen.

In allen übrigen Fragen stimmen beide Rentenarten genau überein. Beide werden nur gewährt, wenn der Versicherte um mindestens zwei Drittel in seiner Erwerbsfähigkeit geschädigt ist. Die Wartezeit, Berechnung und Höhe ist genau dieselbe. Wird Invalidenrente gewährt, so kann der Versicherte daneben auch das Krankengeld beanspruchen. Beide Bezüge schließen sich nicht aus und werden auch nicht gegeneinander ausgerechnet. Auch diese Rente kann wie die Krankenrente bei Besserung der Gesundheitsverhältnisse des Invaliden wieder entzogen werden.

Arbeiterversicherung.

Einarmigkeit nicht als dauernde Invalidität anerkannt. Dem Kürsler H. in Dresden war vor dem Landesversicherungsamt Sachsen wegen Verlustes des rechten Armes infolge Verwundung durch einen Granatschuss eine Rente an Leute vom 3. April 1916 an zugesprochen worden. Der Spruchausschuss des Versicherungsamts Dresden hatte sich dahin ausgesprochen, daß die Krankenrente zu befrüchten sei, da nach dem ärztlichen Gutachten Befreiung der Invalidität in absehbarer Zeit nicht ausgeschlossen erscheine. Gegen den Bescheid legte der Kläger H. Berufung an das Oberversicherungsamt ein, er beanspruchte Invalidenrente, da er infolge der Kriegsverleugnung und Amputation des Armes seit dem 4. Oktober 1915 invalid sei. Der Verlust des rechten Armes bedinge eine derartige Einschränkung der Erwerbsfähigkeit, daß er kaum noch in der Lage sei, ein Drittel dessen zu verdienen, was gleichartige gesunde Arbeiter verdienten.

Die Spruchkammer III des Oberversicherungsamts Dresden hat durch Entscheid vom 20. Oktober 1916 die Berufung verworfen. In der Entscheidung wird auf die Spruchentscheide des Klägers Bezug genommen, wonach die Rente jährlich solid und fest seien und H. gelernt habe, sich mit dem linken Arm gut zu behelfen, er brauche bei den täglichen Verpflichtungen keine Hilfe, schreibe links besser als früher mit der rechten Hand und sei beim Anstrengen von allerkinder Lohnarbeiten, Formen und Malen verselbstl. sehr geschickt. Weiter heißt es in der Entscheidung: Der Kläger hat bei seiner Befragung am 4. Oktober 1916 an Klagegestellung noch erklärkt, daß er seine Berufung aufrecht erhalten habe, da er sich für invalid halte. Er arbeitet habe er bis jetzt noch nicht. Ungefähr 1/4 Jahr lang habe er die Einarmigkeit durchgeföhrt. Seit ungefähr 8 Tagen trage er einen künstlichen Arm, an dem er sich zunächst noch gewöhnen müsse (Bl. 4 b B. A.). Der Chefarzt Dr. E. geht in seiner gutachtlichen Aussprache davon aus, daß bei dem Kläger infolge des Verlustes des rechten Armes dauernde Invalidität anzunehmen ist, und

Rundschau

Die Stellung des Arbeitervertreters im Kriegsamt.

Mit dem Eintritt des Vorsitzenden des Deutschen Metallarbeiterverbandes A. Schröder in das Kriegsamt als Arbeitervertreter sind in der Presse vielfach irrite Meinungen über dessen Tätigkeit im Kriegsamt verbreitet worden. Auch in Gewerkschaftszeiten ist über die Tätigkeit vielfach eine falsche Ansicht vorherrschend, die zu irrgewissen Erwartungen über seine Tätigkeit führt.

Der Arbeitervertreter Schröder ist nicht etwa leitender Ressortchef, wie vielfach angenommen wird, sondern er ist Berater der ebenfalls militärisch organisierten Leitung der Abteilung des Kriegsministeriums, nämlich des Erziehungs- und Arbeitsdepartements.

Das Kriegsamt ist eine Abteilung des Kriegsministeriums und ebenso wie dieses militärisch organisiert. Auch die während des Krieges erfolgte Herauszerrung von Zivilpersonen in das Kriegsministerium und in das Kriegsamt hat an dem Charakter dieser Behörden nichts geändert; sie sind im wesentlichen Stellen, die Heereszwecken dienen, und daraus ergibt sich, daß sie von Sachverständigen, also Berufsmilitärs geleitet werden, und daß die Entscheidungen bei diesen liegen.

Das schließt natürlich nicht aus, daß die in diesen beiden Behörden tätigen Zivilpersonen auf die Entscheidungen Einfluß ausüben können und auch ausüben. Das werden sie um so mehr tun, je mehr durchschlagende Gründe sie für ihre Vorschläge ins Feld führen können. Dies wiederum pflichtigt sie und also auch den Arbeitervertreter zur Aufrechterhaltung inninger Verbindung mit den Kreisen, aus denen sie hervorgegangen und als deren Vertrauensmann sie den amtlichen Stellen gegenüber gelten.

zwar deshalb, weil ein Zeitpunkt, wann eine größere Arbeitsfähigkeit bei dem Kämpfer wieder eintreten kann, nicht zu bestimmen ist. Dies könnte erst anähnend dann beurteilt werden, wenn der Kämpfer mit einem Armeschlag längere Zeit gearbeitet und sich einem geeigneten Berufe gewidmet habe. Genannter Arzt gibt aber selbst zu, daß die Wiederherstellung größerer Erfordernisfähigkeit, als jetzt bestehend, zu erwarten ist und somit Gewöhnung an den krankhaften Zustand eintritt wird. Aus der Krankengeschichte ist nun weiter auch zu ersehen, daß die Narben sämtlich solid und fest sind, die Verzögung im Schultergelenk frei und der Stumpf gegen Druck unempfindlich ist. Die mit der Abnahme des Armes verbundenen krankhaften Erfahrungen sind soweit wieder hergestellt. Weiter war auch zu berücksichtigen, daß der Kämpfer noch in einem jugendlichen Alter steht und ein sehr gewandter und geschickter Mensch ist, der gelernt hat, sich mit dem linken Arm gut zu behelfen, bei den täglichen Verpflichtungen keine Hilfe mehr braucht, links besser als mit der rechten Hand schreibt und beim Anfertigen von allerhand Tätigkeiten, Formen und Malen derselben sehr geschickt ist. Da der Kämpfer überdies nach seinen Angaben die Einarmigkeit ungefähr $\frac{1}{4}$ Jahr lang bejacht und seit 8 Tagen einen künstlichen Arm erhalten hat, so hatte die Spruchkommission auch nach dem persönlichen Eindruck des Kämpfers die Überzeugung erlangt, daß Invalidität nach eingetretener Gewöhnung in etwa 4 bis 6 Monaten überhaupt behoben sein wird, und daß die Bellage somit in ihrem Bescheide mit Recht angenommen hat, es werde in absehbarer Zeit eine derartige Besserung beziehungsweise Gewöhnung an den Zustand eintreten, daß Invalidität dann nicht mehr vorliegt.

Zum Schluß heißt es, die Spruchkommission habe sich bei ihrer Entscheidung einer Entscheidung des Reichsversicherungsamts vom 17. September 1912 angelehnt, wonach bei Verlust eines Armes vorübergehende Erwerbsfähigkeit nur so lange besteht, bis der Verlust von den mit der Abnahme verbundenen krankhaften Erscheinungen hergestellt ist und sich an seinem Zustand gewöhnt hat. Da in genauer Entscheidung aber gleichzeitig auch anerkannt wird, daß eine Verpflichtung der Landesversicherungsanstalt, die Klienten so lange fortzuzahlen, bis der Verlust einen neuen Beruf erlernt hat, nicht besteht, so konnte den Ausführungen des Dr. C. der dauernde Invalidität als solange fortbestehend annehmen will, bis der Kämpfer mit einem Armeschlag längere Zeit gearbeitet hat und sich einem geeigneten Berufe gewidmet hat, aus schlaggebende Bedeutung nicht beigegeben werden.

Unverständliche Berichterstattung.

In den letzten Tagen rückte durch die deutsche Presse eine Notiz des Wolffischen Telegraphenbüros die Stunde, wonach „unter den englischen Munitionarbeitern große Unzufriedenheit herrsche, da sie den zugehörigen wöchentlichen Minimallohn von 20 Sh. nicht verdien“. Diese Notiz ging auch durch die größeren deutschen Zeitungen, wie Frankfurter Zeitung und andere, und man fragt sich unwillkürlich, was soll damit bezeichnet werden. Keiner der Zeitungen, die diese Notiz brachten, ist es in den Sinn gekommen, daß hier ein summierender Überzeugungsfehler oder eine grobe Verweichung vorliegen müsse. Es muss nämlich heißen: täglich ein Minimallohn und nicht wöchentlichen. Das Wolffbüro sollte aber doch, bevor es derartige Rüttelungen weitergibt, prüfen, ob sie überhaupt zutreffend sein können. Wenn man schon dem Gegner eins anhängen will, dann berichte man Zutreffendes, aber nicht irreführende Dinge. Ich für mich mußte die Frankfurter Zeitung das Wolffbüro berütteln wegen einer Notiz über die bewaffneten Handelsfirma und Englands Stellung dazu; einige Tage später brachte das Büro die hier von uns fristete Notiz, die natürlich Wasser auf die Mühe der deutschen Unternehmer ist. Wir haben wahrscheinlich nur Haas und Reuter schon genug, es braucht das Wolffbüro nicht der Dritte im Bunde zu sein.

R. B.

Vom Husland

Schweiz.

Die Abschaffung des Ausnahmegesetzes gegen die Arbeiter im Kanton Zürich aus der Zeit Wilhelm Weißlings. Mit der Anenahme des Kantonserhebungsgesetzes vom 10. Dezember 1916 ist in aller Stille, rätselhaft darüber noch ein befürwortetes Wort gefügt worden wäre, ein altes reaktionäres, arbeiterfeindliches Gesetz aufgehoben worden. Der § 28 des angenommenen neuen Gesetzes lautet:

Das Polizeigesetz für Handwerksgegenden, Lehrlinge, Fabrikarbeiter, Taglöhner und Dienstboten vom 16. Dezember 1844 wird als aufgehoben erklärt.

Dieses alte und nun endgültig aufgehobene Polizeigesetz enthält Bestimmungen über die Kantonserhebung des angehobenen Proletariats, aber es war zugleich auch ein bösartiges Ausnahmengesetz gegen die Arbeiterschaft. Es enthalt nämlich auch das Asylverbot, mit dem sich drei Porträts befreijagten. Sie lauten:

§ 20. Unterlagt sind alle Verbindungen von Geheiten, welche in der Weise verjugt oder volksgemessen werden, Zugeständnisse irgend einer Art, erzielen, den Behörden zu tragen, die Regier in ihren Rechten zu beinträchtigen oder überhaupt unsittliche oder schaduwürdige Zwecke zu erreichen.

§ 21. Der Stadthaupt der Bezirk ist ermächtigt, da, wo unzulässige Verbindungen oder Verabredungen von Geheiten stattfinden, die Anhänger oder Teilnehmer an jähren oder jährlichen Geheiten, welche ihren Verhältnissen unangemessene Schulden machen, oder wiederholt durch unzulässige Verträge Anspruch erzeugen, wenn sie kontinuierlich sind, aus dem Kanton und, insfern sie Kantonangehörige sind, aus einzelnen Gemeinden oder nötigenfalls aus dem Bezirk, innerhalb welcher sie nicht verhängt sind, einzunehmen.

Es kann bestehen aber auch dem kompetenten Gericht jenes Bezirks zur Beurteilung überlassen.

§ 22. Im letzteren Falle und die nach § 20 unterlagen Verbindungen mit Geheiten von 2 bis 14 Tagen zu bestrafen; insfern sie jedoch Lohn gegen die Behörden zum Zwecke einer bereits bestehenden Strafe, in die sie die Kantonserhebung begangen haben, mit Gefangenstrafe von 8 Tagen bis auf drei Monate ein. Sie werden hassen kann mit der Gefangenstrafe nach Beurteilung verurtheilt werden.

Das war ein gewisses Ausnahmengesetz gegen die Arbeiterschaft des Kantons Zürich und sein Urheber war der herkömmliche Staatsrechtliche Dr. Schmid, der als Universitätsprofessor in Heidelberg lebte. Das Ausnahmengesetz war die etwas zeitige konservative Freiheit der Stadt Zürich gegen die Regierung wie um ihre politische Herrschaft bestehenden Mächte, in die sie die Kantonserhebung begangen haben, mit Gefangenstrafe von 8 Tagen bis auf drei Monate ein. Sie werden hassen kann mit der Gefangenstrafe nach Beurteilung aus dem Kanton Zürich verurtheilt werden, so daß er dann nach London überzieht. Aber dieser politische Schaden gegen den geistigen kommunalpolitischen Arbeitern genügte dem Herrscher nicht, es mußte auch die ganze Arbeiterschaft gezwungen, sie wurde entzweit und so überzeugendes der Beurteilung nach Unterdrückung und gezwungen werden.

Frankreich.

Allgemeine Konferenz der französischen Gewerkschaften. Die gewerkschaftlich organisierten Arbeiter Gewerkschaften hielten am 24. und 25. Dezember in Paris eine allgemeine Konferenz ab, zu der auch Delegierte aus den Niederlanden erschienen. Es waren vereint 37 Verbände (Fédération nationale corporative), 39 gewerkschaftliche Verbände sowie 130 Gewerkschaften. Der Gewerkschaftsverbund (G. G. Z.) hat auch die Delegierten der Gewerkschaften der Niederlande und der Schweiz ein und es erschien am der Konferenz: Gaspard van Solvay (Belgien), Appelton, Palmerman, O'Grady und Van Tilloot (England), Bistento Barron (Spanien) und Klyver (Schweiz). Nach den Niederlanden standen 12 Gewerkschaften; Schweizer lebten ab, die höchste Delegierten, die konservativste Gewerkschaft verhinderte

sind, konnten die Zustimmung der französischen Gesandtschaft in Kopenhagen nicht erhalten.

Die ausländischen Delegierten erhielten zuerst das Wort. Gaspard, der seit längerer Zeit als Gegner der deutschen Gewerkschaften bekannt ist, sprach von den belgischen Deportationen. Appelton, Sekretär des englischen Gewerkschaftsbundes, betonte die Notwendigkeit der Einigkeit des internationalen Proletariats. O'Grady zeigte die Leistungen des englischen Unionismus. Bourassa überbrachte den Gruss der spanischen Arbeiter, die sämtlich mit der Entente sympathisierten. Die Konferenz nahm sodann eine kurze Entschließung gegen die belgischen Deportationen an.

Der Sekretär Jouhaux sprach über den Frieden der Konferenz. Es handelt sich darum, die Tätigkeit der Arbeiterverteidigung zusammenzufassen und die Fragen zu untersuchen, die die Sicherung der Zukunft des Proletariats betreffen. Bourassa meinte, anstatt einer Konferenz hätte man einen Kongress einberufen sollen, um die Handlungen der G. G. Z. seit dem Kriegsausbruch untersuchen und über sie urteilen zu können. Er legte eine in diesem Sinne abgefaßte Resolution vor, auf die Jouhaux antwortete. Lasnier (Haute) legte folgende Entschließung vor, die einstimmig Annahme fand:

Unter den obwaltenden Umständen hat die Arbeiterklasse zur Verteidigung ihrer Interessen eine gewerkschaftliche Organisation nötig, die stark genug wäre, den kapitalistischen Unterdrückungsversuchen zu widerstehen und die Freiheiten des Proletariats zu sichern. Dieses Bedürfnis wird nach dem Kriege noch stärker empfunden werden, wenn es sich darum handelt, die wirtschaftlichen Grundlagen der Gesellschaft aufzulegen.

Die über die Spaltung, die aus den inneren Streitigkeiten der Arbeiterklasse entstehen, auf die Organisation ungünstig wirken, ihre Kraft schwächen und das moralische Ansehen des Proletariats schädigen, so spricht die Konferenz den Wunsch aus, daß diese Spaltungen und Polemiken aufhören und daß die organisierten Genossen, unbeschadet ihrer verschiedenen prinzipiellen Auffassungen, einander mit Höflichkeit und im Geiste der Solidarität behabend und harmonisch für die Vertreibung unserer gemeinsamen Feinde arbeiten sollen.

Jouhaux wird von der Opposition im Verlaufe der Verhandlung des Sozialpatriotismus angeklagt. In der Tat ist Jouhaux Befürworter von einem antimilitaristischen, revolutionären und antiparlementarischen Syndikalismus zu einem gemäßigten Sozialisten und Ministerialisten höchst überraschend. Seine Gegner sind: Bourassa und Merle. Beide ergreifen am Nachmittag der ersten Sitzung das Wort, um mit Jouhaux abzugrenzen; ihre Reden und die Fortsetzung darüber füllten den Nachmittag aus. Leider hat die französische Presse ihre Ausführungen unterdrückt. Das Gewerkschaftsblatt La Bataille hat über die Verhandlungen einen Bericht gebracht, der von der Presse in der rückichtslosen Weise zusammengetragen worden ist. Aus den Bruchstücken ergibt sich nur, daß es an einer langen Fortsetzung über die Elsass-Lothringische Frage kam, und daß die meisten Reden die Meinung vertreten, Frankreich müsse, um zu einem schnellen Frieden zu gelangen, offen und ehrlich auf die Biedermeierberührung von Elsaß-Lothringen verzichten. Jouhaux erwiderte auf die gegen ihn erhobenen Anklagen: Auf die Anklagen antwortete ich mit der Stellung der Vertrauensfrage. Die Konferenz soll entscheiden, ob ich noch des Vertrauens des Gewerkschaftsbundes würdig bin. Gabe ich Fehler begangen, so werde ich mein Amt niederlegen. Die Anklagen gegen mich beruhen jedoch nicht auf Tatsachen, sondern auf Schlussfolgerungen aus meiner Stellung zum Krieg. Meine Handlungen gehen von der Überzeugung aus, daß Frankreich nicht der Urheber dieses Krieges sei und daß es keine Eroberungspläne habe. Deshalb haben wir uns an den verschiedenen amtlichen Kommissionen beteiligt, die den Frieden haben, das Friedensziel der Arbeiterklasse zu lindern oder deren Interessen wahrzunehmen. Wir waren Delegierte der Räte. Ich wollte damals von meinem Posten als Sekretär des Gewerkschaftsbundes amüsiert, aber die Verwaltung lehnte es ab, meinen Rücktritt zu befürworten. Nun hat mir keiner vorgeworfen, daß ich noch Stolzen führen wollte, um dort Kriegspropaganda zu treiben. Es ist wohl wahr, daß ich aus Italien die Einladung erhalten habe, um in Mailand über die internationale Lage zu sprechen, aber der Gewerkschaftsbundesvorsitz sprach sich gegen die Reise aus und ich bin zu Hause geblieben. Allerdings fuhr ich zur Londoner Konferenz der alliierten Sozialisten (Februar 1915), an dem die englischen Gewerkschaften nicht teilnahmen, aber ich befand mich dort unter Sozialisten und arbeite dort an der Resolution mit, die die Grundlagen des Friedens formuliert. Nicht ich, sondern Ramón Mac Donald hat den Satz in die Resolution hineingebracht, daß „ein Sieg des deutschen Imperialismus das Ende der europäischen Demokratie bedeuten würde.“ Dann habe ich die Organisierung der Reeders Konferenz in die Hände genommen, die von der G. G. Z. geleitet wurde. Diese Konferenz begnügte keine Weise, die Arbeitersinternationale zu spalten, sondern nur die Arbeitersinternationale für den Friedensvertrag vorzubereiten. Reichen und Bourassa wiesen mir vor, daß ich die internationale proletarische Solidarität und den Klassenkampf verleugne. Genossen! Wir sollten doch endlich aufhören, die Opfer jüngerer Röte zu sein. Gabe ich mich je gegen die Organisation der Arbeiterklasse ausgesprochen? Allerdings bin ich dafür, daß die Arbeiter in den Fabriken und Werkstätten ihre Ausübung haben, um mit den Unternehmen über alles, was die Arbeiterinteressen betrifft, zu diskutieren. Aber hindert denn eine Diskussion mit den Unternehmen die nötige Aktion der Arbeiter? Und soll mir deshalb gestattet werden, um den Klassenkampf zu dokumentieren? Keine einzige Organisation ist auf eine deutsche Idee gekommen. Der Klassenkampf ist nur heftig, wenn man mit Unternehmen zu tun hat, die gar nicht handhaben wollen. Der Klassenkampf nimmt einen ruhigen Charakter an, wenn beide Parteien Konsensfähigkeiten zugänglich sind. Der Klassenkampf ist kompliziert, wenn er den Arbeitern dazu verhilft, einen Anteil an der Gewinnleistung zu erhalten. Auf dieses Ziel müssen wir hinzuhalten. Die Arbeiterklasse ist reif dazu. Das habe ich mit dem Vorsitz der Unternehmer, bei dem André Lebon präsidierte, einstimmig beschlossen. Dieses Ziel wird auch in anderen Ländern formuliert. Es liegt sich mit einem Bericht erläutern: Richtigkeitliche Demokratie. Uns dienten einen Krieg drohen zu wollen und uns orga nisierten, daß wir die Arbeit vom Siege des Klassenkampfes ableiten und sie ins Schleppen der sozialistischen Partei nehmen lassen, ist ein Irrsinn. Die Arbeitersbewegung muss selbständig handeln, aber sie wird verhindert. Und sie kann nur wieder, wenn sie mit den wirtschaftlichen Verhältnissen reagiert. Die Arbeiterklasse muss sich von Formen, großen Werten und Werten befreien. Wir handeln im Sinne von Farce, der einmal im Parlament sagte: Der kommunistische Arbeiter ist politisch unerfahren, wirtschaftlich ein Elfe. Wir führen uns dahin, um auch wirtschaftlich zu werden. Das heißt: die politische Demokratie muss aus dem Klassenkampf ergeben werden. Ich schließe: Röte die Konferenz über mich trennen.

Nach Zeichnung Karlo Penseur, der Sekretär der französischen Gewerkschaften: Nachdem einer langen Reihe von Jahren haben unsere Gewerkschaften militärische und ungewöhnliche Gewaltmaßnahmen eingezogen und nach Mitteln zur Verhinderung des Krieges gefucht. Ich frage mich, warum die revolutionären Gewaltmaßnahmen nicht im Sinne dieser Gewaltmaßnahmen gehandelt haben. Das mag bestehen, so hat es in unserem Elsässer Schödel ein Verhinderung vollzogen. Ich war Befürworter der Gewaltmaßnahmen, aber angeblich der Gewaltmaßnahmen des Militarismus und der fürchterlichen Schlachtfesten habe ich meinen Bedenken geäußert. Unsere revolutionären Gewaltmaßnahmen waren ihre Stärke gewesen, eben so wie der Kampf gegen Gewaltmaßnahmen. Aber sie hätten schon früher gegen die kolonialen Eroberungspläne auftreten sollen, die vielleicht eine der Ursachen des gegenwärtigen Krieges sind. Unser Krieg ist der Krieg, den man über den Menschenkampf nicht gewinnen darf. Sie müssen jedoch darauf hinweisen, die Gewaltmaßnahmen gewiss gewesen sind. Sie müssen jedoch die Gewaltmaßnahmen gewiss gewesen sind.

bei den Arbeitern sowohl wie bei den Unternehmern. Immerhin müssen wir an dem Grundsatz festhalten, daß das Wirken der Arbeiterklasse unabhängig von den Unternehmern sein muß. Jedes Zusammenwirken mit ihnen soll nur vorübergehend sein.

Der Gewerkschaftstag erklärte sich einstimmig dafür, daß die Regierungen den Entente verpflichtet seien, ihre Kriegsbedingungen zu veröffentlichen.

Es erfolgte dann die Abstimmung über die Haltung von Jouhaux und der Mehrheit der Verwaltung der G. G. Z. während des Krieges. Das Ergebnis war: 99 Organisationen billigten sie, 26 stimmten dagegen, 12 enthielten sich der Abstimmung, 3 waren abwesend.

Als der einst so revolutionäre G. G. Z., der klassischen Vertreterin des antimilitaristischen und rücksichtslos Klassenkämpferischen Syndikalismus, ist ein sozialreformerisches Gewerkschaftswesen geworden.

Die Frage des deutschen und amerikanischen Friedensangebots beschäftigte die zweite Sitzung der Konferenz. Jouhaux erklärte: „Der Vorschlag, der dahin geht, von den Kriegsführern zu verlangen, ihre Kriegsziele fundzugeben, muss von den Mächten in Erwägung gezogen werden, denn es ist möglich, daß man hierdurch zu Friedensverhandlungen gelangen wird. Die Regierung darf nicht die Kreise folgen und das deutsche Angebot einfach für eine Schlinge erklären. Enthält es eine Schlinge, so soll man sie nachweisen und der Welt demonstrieren. Nur durch eine Veröffentlichung der Kriegsziele wird es gelingen, Klarheit über die Lage zu schaffen.“ Was uns Gewerkschaftler betrifft, so sind wir bereit, auf einem internationalen Friedenskongress zu erscheinen und wenn die Deutschen durch Vermittelung der Schweizerischen Gewerkschaften einen internationalen Gewerkschaftskongress einberufen wollen, so werden wir der Einladung folgen. Sowohl über diese Frage wie über die der Kriegsziele sollen wir uns heute klar aussprechen.“

Brouetouze (Bou-de-Catell) ist der Ansicht, daß Jouhaux sich über die Kriegsziele nicht klar ausgesprochen habe. Unsere Soldaten dürfen nicht für eine Politik der Eroberungen geopfert werden.

Mehrheim (Metallarbeiter) wandte sich gegen die geheimen Diplomatie und gegen die geheimen Verträge, die die Völker in Unkenntnis halten und ihnen die schwersten Opfer auferlegen. Die geheime Diplomatie ist zum großen Teile für die gegenwärtige Katastrophen verantwortlich, unter der Frankreich so stark leidet. Es ist gewiß notwendig, daß wir für die vollständige Wiederherstellung Belgiens eintreten, aber der Friede dauert, desto weniger Aussicht ist vorhanden, daß wir unsere Ziele verwirklichen. Eine Verlängerung des Krieges wird zur Folge haben, daß Österreich-Ungarn vollständig unter die Oberherrschaft Deutschlands gerät und daß Bulgarien und die Türken sich enger an Deutschland anschließen. Deutschland wird dann beim Friedenskongress im Namen seiner Verbündeten einheitlich das Wort führen können, während die Verbündeten jede für sich ihre Forderungen vertreten wird. Deshalb ist es dringend nötig, daß die Kriegsziele jetzt veröffentlicht werden. Die Konferenz soll dies in einer Entschließung von der Regierung bringen.

Le Guerly (Redakteur der Bataille) sagte: Als ich von der Front zurückkam, dachte ich darüber nach, welche Richtung ich mich anschließen sollte. Ich schloß mich nicht der Linkerheit an, da ich zur Überzeugung gelangte, daß diese Aktionen fruchtlos sein müssten. In diesem Weltkrieg müßte man vor allem daraufa aufmerksam, so viel als möglich für die Arbeiter zu tun; und dies konnte nur erreicht werden, wenn wir uns an den verschiedenen Kommissionen beteiligten. Wir haben bis jetzt für die Friedensaktivität nichts getan, weil wir für ausstehend gehalten haben. Nun aber, da der Friedensangebot sich bemerkbar macht, müssen auch die Unabhängiger der Rechtlichkeit von der Regierung verlangen, die Kriegsziele fundzugeben. Wir sollen von der Regierung verlangen, daß sie durch die Arbeiterklasse, die so viele Blutopfer gebracht hat, handeln soll. Das ist unser „Justizvorbau“ (Just zum Ende!). Dies viel zitierte Wort istbrigens nie von uns gebraucht worden. Wir waren gestern gegen den Krieg und sind es heute. Wir wollen keine Annexionen. Das Ziel der Arbeiterklasse ist: ein Frieden ohne Annexionen.“

Die Konferenz nahm jedoch einstimmig die folgende Entschließung an: „Wir nehmen Kenntnis vom der Note des Präsidenten der Vereinigten Staaten, die die Kriegsführenden Nationen einlädt, die Bedingungen bekanntzugeben, unter denen der Krieg ein Ende nehmen könnte. Wir verlangen von der französischen Regierung, die Note im günstigen Sinne zu beantworten und gleichzeitig die Initiative zu ergreifen, bei ihren Verbündeten im gleichen Sinne zu wirken, um die Sündhaftigkeit des Friedens zu beschleunigen. Wir erklären, daß der Bund der Nationen, der eine der Sicherungen eines endgültigen Friedens ist, nur zustande kommen kann, wenn die Unabhängigkeit, die Gebietsunabhängigkeit und die politische und wirtschaftliche Freiheit aller Nationen der großen wie der kleinen, geschafft sind. Die aus dieser Konferenz vertretenen Organisationen versprechen sich, diese Idee zu unterstützen und sie unter den Arbeitern zu verbreiten, um der unsicheren und zweideutigen Lage, die nur der geheimen Diplomatie naht und gegen die sich die ganze Arbeiterklasse erhebt, ein Ende zu machen.“

Die Konferenz beschloß sodann, daß die auf der Reeders Konferenz angenommenen Arbeiterschlüsse dem künftigen Friedensverträge einverlebt werden; jedoch ist die dort festgesetzte zehnjährige Arbeitszeit in eine achtjährige zu ändern.

In Bezug auf Arbeiterschutzgesetze sprach sich die Konferenz für die Einführung der Erbautenversicherung aus.

Eingegangene Schriften

(Zur Bestellung der angezeigten oder besprochenen Werke wende man sich nicht an uns, sondern nur an den bei jedem Werke angegebenen Verlag oder an eine Buchhandlung.)

Franz Diederich: Kriegsgedichte 1914—1916. Berlin 1916, Verlag C. H. Beck. 46 Seiten. Preis 1,50 M., in farbigem Pappeinband 2 M.—Enthält Gedichte, die während der Kriegszeit entstanden und von denen einige schon in der Arbeiterpresse einen weiten Verbreitungsgrad erlangt haben. Ein der besten ist das Gedicht „Opferstühlen“, das für das Kriegssteuerbuch der Metallarbeiter bestimmt ist. Grundzähmung der Gedichte ist die Not der Zeit, der Kämpfungsgeist im Helden und die Notwendigkeit für die Arbeiterklasse, durchzuhalten und festzuhalten an ihren Organisationen als ihren selbstgeschaffenen Wachtmitteln. Die vom Verlag schön ausgesetzte Schrift verdient warmste Empfehlung.

Verbands-Anzeigen

Mitglieder-Gesammlungen.

In allen Versammlungen werden Mitglieder aufgenommen.)